

Stellungnahme des Werksausschusses zur Stadtverordnetenvorlage

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Werksausschuss des Kommunalen Rechenzentrums Cottbus gibt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

1. Gemäß § 7 Punkt 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) bedarf die Erteilung der Entlastung der Werkleitung der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.
2. Der Wirtschaftsprüfer Michael Proksch hat dem Jahresabschluss 2012 des Kommunalen Rechenzentrums einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt und gibt keine Beanstandung hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Werkleitung.
3. Dem Werkleiter, Herrn Kelch, wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Cottbus, den 21.10.2012



Jörg Schnapke
Vorsitzender des
Werksausschusses